



**Ziel des Besuchskonzeptes:** Prävention eines SARS-CoV-2 Ausbruchs in den Senioreneinrichtungen der Unternehmensgruppe Maier

Maßnahme	Wann	Wo	Ausnahme / Erklärung
<b>Basishygiene</b>			
Hygienische Händedesinfektion	bei Betreten der Einrichtung	im Eingangsbereich	keine Ausnahme
Anlegen eines FFP2-Atemschutzes (wird ggf. von der Einrichtung gestellt)	bei Betreten der Einrichtung	im Eingangsbereich	keine Ausnahme
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen	während des gesamten Besuchs der Einrichtung	während des gesamten Besuchs der Einrichtung	Einhaltung Mindestabstand ist empfohlen
<b>Kontaktbeschränkung</b>			
kein Besuch der Gemeinschaftsräume			aufgehoben bei Impfquote Bewohner von > 90%
Besuchsbeschränkung: Häufigkeit und Anzahl Besucher*innen	bei Warnstufe Baden-Württemberg		<b>Kontaktbeschränkung</b> auf max. 1 nicht-immunisierte Personen je besuchtem Bewohner, immunisierte Personen zählen nicht mit
Besuch in ausgewiesenen Bereichen / Bewohnerzimmer			aufgehoben bei Impfquote Bewohner von > 90%
<b>Surveillance</b>			
Kontaktdatenerfassung in Papierform	bei Betreten der Einrichtung	im Eingangsbereich	
Kontaktloses Temperaturmessen	bei Betreten der Einrichtung	im Eingangsbereich	entfällt bei Geimpften / Genesenen / Getesteten
<b>Betretungsverbot</b>			
für Personen mit Erkältungssymptomen			
für Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion			
für Personen, die in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch Kontakt mit einer Person mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion hatten bzw. Quarantäneauflagen unterliegen			
für Personen, die keine FFP-2-Maske tragen (Grund unerheblich)			
<b>PoC-Antigentestungen durch das Einrichtungspersonal</b>			
vor Betreten der Einrichtung	vor Betreten der Einrichtung	in der Einrichtung	Testung immunisierter <b>UND</b> nicht-immunisierter BesucherInnen für nicht-immunisierte BesucherInnen besteht Testpflicht tagesaktuelle Tests von Testzentren werden akzeptiert